

Ausschreibung
NEUE Strecke bei Lüneburg



55.ADAC
RSG –SLALOM
RSG Kartbahn Embsen

Nationaler B Slalom am Samstag, dem
18. September 2004
in Embsen / Lüneburg / RSG Kartbahn

ADAC HANSA SLALOM POKAL
ECURIE SLALOM POKAL
ADAC YOUNGSTER CUP

RSG Hamburg

im ADAC HANSA

(www.rsg-hamburg.de)

DMSB

Deutscher Motor Sport Bund e.V.

Die Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des Slalom Reglement des DMSB .Soweit durch diese Ausschreibung keine Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen des DMSB Slalom Reglement .Der vollständige Text der Ausschreibung befindet sich bei der Veranstaltung am Aushang .

Status der Veranstaltung : **National B**

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Nat. B Veranstaltung:

55. ADAC RSG SLALOM Hamburg

Zeitraum 18.09.2004

Art. 2 Veranstalter

Anschrift des Clubs :

RSG Hamburg
c/o Dieter Baguhn
Elbblick 60
21435 STELLE
Tel. und Fax 04174 5607
nur ab ca. 19 .00 Uhr

Rennleitungsbüro eingerichtet bis 16.9.2004 20:00 Uhr
Vor Ort am 17.9.2004 ab ca. 17.00 Uhr nur
Handy 0172 7 88 43 26 2

Art. 3 Vorläufiger Zeitplan nationaler B - Slalom 2000

Nennungsschluß

18.9.2004 , jeweils 1 Stunde vor Beginn der Trainings- und Wertungsläufe der jeweiligen Klasse

Technische Abnahme (nicht Klassenweise)

18.-September 2004

Training und Wertungsläufe

Ab ca. 11.00 Uhr

Aushang der offiziellen Ergebnisse :

jeweils nach Durchgang der Klasse

Siegerehrung und Preisverteilung :

nach Ablauf der Protestfrist

Dau Line Racing
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de

Art. 4 Strecke und Aufgabenstellung

Der nationale B Slalom wird auf der RSG Hamburg eigenen Kartbahn in Ermsen Lüneburg durchgeführt. Die Streckenlänge beträgt ca. 1850 Meter. Eine Streckenskizze wird im Bereich der Abnahme aushängen. Das Betreten des Gelände erfolgt auf eigenes Risiko.

Art. 5 Nenn und Teilnahmeberechtigung

Die Zahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt

Art. 6 Nenngeld

Nationaler B Slalom Nenngeld Euro 25,00
Ausgenommen ADAC Youngster Cup Teilnehmer.
Es werden **keine** Nennungsbestätigungen verschickt
Das Nenngeld ist als Scheck beizufügen, oder als Überweisung auf das Konto
RSG HAMBURG
Vereinsbank Hamburg
BLZ 200 300 00
Konto Nr. 0002874008
Stichwort Nenngeld B-Slalom auszuführen .

Nenngeld für A + B - Slalom Euro 55,00

Überweisungen sind durch Einzahlungsbeleg nachzuweisen.

Art. 7 Wettbewerbe , die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge werden gem. der DMSB Prädikatsbestimmungen , den Pokal Ausschreibungen den ADAC , AvD, DMV, ADMV Bestimmungen ge - wertet für :

ADAC HANSA SLALOM POKAL
ECURIE SLALOM POKAL
ADAC Youngster Cup

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren Verleihungsbestimmungen

Art. 8 Klasseneinteilung nat. B-Slalom

Gruppe G

Klasse 1	G 1/2
Klasse 2	G 3
Klasse 3	G 4
Klasse 4	G 5
Klasse 5	G 6/7
Klasse 6	ADAC Youngster Cup A + B

Gruppe F

Klasse 7	bis 1300 ccm
Klasse 8	bis 1600 ccm
Klasse 9	bis 2000 ccm
Klasse 10	über 2000 ccm
Klasse 11	FS1 bis 1600 ccm
Klasse 12	FS2 über 1600 ccm

Gruppe F 2005

Klasse 13	F 2005 bis 1600 ccm
Klasse 14	F2005 ü. 1600 ccm

Freie Klassen

Klasse 15	SE bis 1400 ccm
Klasse 16	SE über 1400 ccm

Nachfolgende Klassen ohne Prädikat

Gruppe H

Klasse 17

Klasse 6 gemeinsamer Start mit getrennter Wertung
Klassenzusammenlegung mit der oder den nächsthöheren
Klassen bei weniger als 3 Startern

Art. 9 Parc Ferme

Ein spezielles „Parc Ferme“ wird nicht eingerichtet. Nach der technischen Abnahme bis zum Ablauf der Protestfrist unterliegen die betreffenden Fahrzeuge den Bestimmungen des „Parc Ferme“. Für Nachuntersuchungen müssen die Fahrzeuge im Fahrerlager frei zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

33 % der gestarteten Teilnehmer jeder Klasse erhalten Ehrenpreise.

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter :	Ingo Meyer , Hamburg
Rennsekretär :	Dieter Baguhn, Stelle
Techn. Kommissar :	Wolfgang Tanck , Hamburg Lutz Speer, Uetersen
Zeitnahme :	Rüdiger Kuhr, Möhnsen
Auswertung :	Uwe Radeke, Hamburg
Leiter der Streckensicherung :	Werner Engler, Hamburg
Umweltbeauftragter :	Dieter Baguhn
Sachrichter :	lt. Aushang am Veranstaltungstag

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

Art. 12 Sportkommissar

Sportkommissar : Erhard Fibier, Hamburg

Art. 13

Haftungsbeschränkung

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - siehe Reglement - ab.

Art. 14

Weitere Bestimmungen

zu Pkt. 4 Bei den Trainings und Wertungsläufen können sich 2 Fahrzeuge auf der Strecke befinden.

Die Technische Bestimmungen der Klasse FS in der Gruppe F wurden vom DMSB unter der Registernummer 464/04 genehmigt.

Ausschreibungsentwurf vorbehaltlich weiterer Änderungen und Ergänzungen durch die Sportbehörden.

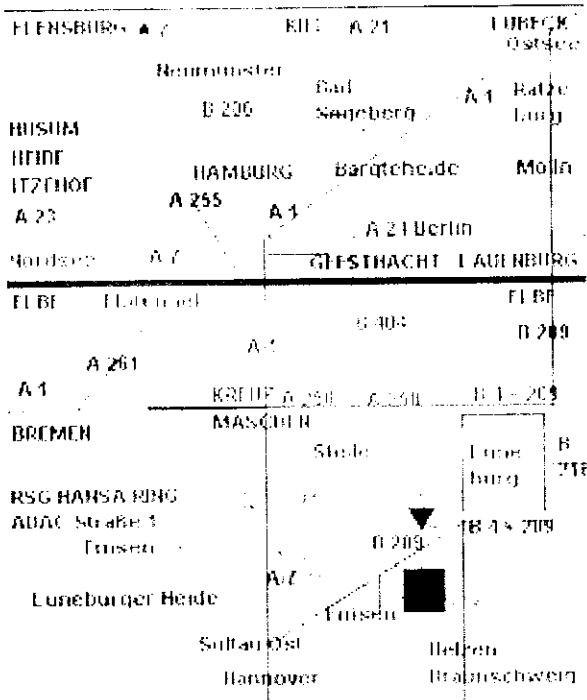
Diese werden ggf. bei der Papierabnahme bekannt gegeben.

Von der Sportabteilung des ADAC Hansa genehmigt am 28,7,04 unter der Registernummer 54/04

Hamburg, den 28.7.2004

Rennleiter

Dau Line Racing
Ingo Meyer
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de



Der
Dru



Der Slalom Streckenverlauf liegt noch nicht fest, da die Strecke bei Drucklegung nicht befahrbar war.

Dau Line Racing
Alte Bredstedter Straße 15
24969 Großenwiehe
Tel. 04604 / 20 60
www.dau-line.de

Nennformular für Automobilslalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

**Anschrift, Telefon- und Faxnummer
des Veranstalters**

RSG HAMBURG
c/o Dieter Baguhn
Elbblick 60
21435 STELLE

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:	START.-NR.
Nennungseingang:	
Nenngeld EURO bar / Scheck	
Versand der Nennungsbestätigung mit Unterlagen am:	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Veranstaltung: 55. ADAC RSG Slalom 2004 (nat. B)
 Datum: 18.09.2004 Nennungsschluss: 18.09.2004

<p>Gruppen- und Klasseneinteilung gem. Ausschreibung des Veranstalters: Gruppe G - Klasse _____ Gruppe F - Klasse _____ Gruppe N/DN - Klasse _____ Gruppe FS - Klasse _____ Gruppe H - Klasse _____ Gruppe F 2005 - Klasse _____ Gruppe SE - Klasse _____ Sonstige Klassen gem. Ausschreibung _____</p>	<p>Nicht ausfüllen: Start-Nr.: _____ Klasse: _____ Mannschaft _____</p>
<p>Bewerber: _____ Sponsor: _____ Anschrift: _____ Tel./Fax: _____ Liz.-Nr.: _____ e-mail: _____ Internet: _____ Ortsclub: _____ Fahrer/Name, Vorname: _____ Straße: _____ geb. am: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____ Tel /Fax _____ mail: _____ Staatsangehörigkeit _____ Internet: _____ Liz.-Nr.: _____ Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. A-Lizenz <input type="checkbox"/> / Nat. EU-Profi-Lizenz <input type="checkbox"/> / Int. Lizenz <input type="checkbox"/> **Nat. DMSB Junioren Lizenz <input type="checkbox"/> / *Tageslizenz <input type="checkbox"/> (**nur SE + Nat. Slalom)</p>	<p>Kfz.-Schein: <input type="checkbox"/> G-Datenblatt: <input type="checkbox"/> Wagenpass: <input type="checkbox"/> Verzichtserklärung: <input type="checkbox"/> Lizenz: <input type="checkbox"/></p>
<p>!! Hinweis für Gruppe-G-Fahrer !! Kopie des Gruppe G-Datenblattes oder eine Kopie des Wagenpasses muss beigelegt werden. Original-Datenblatt bei der Techn. Abnahme vorlegen. Fahrzeug/Fabrikat: _____ Typ: _____ Hubraum: _____ ccm Kfz.-Kenn. oder Wagenpass-Nr.: _____ Doppelstarter: <input type="checkbox"/> Name/n: _____</p>	<p>Vermerke techn. Abnahme:</p>

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Es wird versichert, dass der Fahrer Bewerber Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

Bewerber oder Fahrer sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthalteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Für den Veranstalter: Bitte eine Kopie des Nennformulars für die Tageslizenz innerhalb von 5 Tagen nach der Veranstaltung mit dem Bericht der Sportkommissare an den DMSB senden!

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

* Ich beantrage eine Tageslizenz (nur für Slalom 2000) Die Gebühr von EURO 16,- ist in meiner Nenngeldzahlung enthalten.

Das Nenngeld in Höhe von EURO _____ ist in bar als Scheck Nr.: _____ beigelegt.

Allgemeine Vertragserklärung von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.) die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen des Slalomwettbewerbes gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht und das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschafts-Bestimmungen, den Besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben, sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- sie von den Dopingbestimmungen des DMSB (mit Anlagen 1-4) und den darin enthaltenen Bestimmungen Kenntnis genommen haben, insbesondere von den nach Dopingverstößen auszusprechenden Zulassungssperren und
- von ihren Verpflichtungen, die sich aus den sportgesetzlichen Bestimmungen (Anhang L zum ISG), Ausschreibungsbestimmungen, Reglements, den Rahmen-Richtlinien zur Bekämpfung des Dopings ergeben, sowie von ihren Mitwirkungs- und Unterstützungspflichten nach dem Doping-Kontroll-System Kenntnis genommen haben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Regelungen anerkennen und die Durchführung der Kontrollen bei Wettbewerben und außerhalb des Wettkampfes unterstützen werden.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Anklage, Einlegung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Slalomwettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Ort	Datum	Unterschrift der gesetzlichen Vertreter
-----	-------	---

Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift	Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-
---	---

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

Ort/Datum	Unterschrift	Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift
-----------	--------------	--